

Radikalenerlass: Geld für Betroffene?

Gewerkschaften fordern bessere Rente und Ausgleichsfonds / Abgeordnete sind skeptisch

VON HEIKO RANDERMANN

HANNOVER. Wer infolge des Radikalenerlasses seinen Beruf verloren hat oder Nachteile in Kauf nehmen musste, soll vom Staat dafür materiell entschädigt werden – das forderten Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gestern bei einer Anhörung im Landtag.

„Es wäre ein wichtiges Signal an die Gesellschaft, dass die Berufsverbotspolitik jetzt auch materiell ausgeglichen wird“, sagte Rüdiger Heitefaut, Sekretär der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Tausende Menschen seien durch den Erlass zu Unrecht ins Visier geraten, hätten Arbeitsplätze nicht antreten können oder sogar räumen müssen. Ein Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst sei oft die Folge gewesen.

Die finanzielle Entschädigung müsse mehrere Punkte umfassen, forderte Heitefaut. Verpasste Renten- und Pensionsansprüche müsse der Staat nachträglich anerkennen und die Differenz in den Kassen selbst tragen. Außerdem solle ein Fonds eingerichtet werden, aus dem die Benachteiligten für ihre Nachteile entschädigt werden können. Das Gleiche müsse für Hinterbliebene gelten.

Bei der Anhörung ging es um einen Entschließungsantrag, den SPD und Grüne im Mai in den Landtag eingebracht haben. Kernstück des Antrags ist die Einrichtung einer Kommission, die den Radikalenerlass und dessen Folgen wissenschaftlich aufarbeiten soll. Der Radikalenerlass wurde im Januar 1972 unter dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt verabschiedet und hatte das Ziel, Extremisten aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten. Im Ergebnis

seien davon aber vor allem Personen aus dem linken Spektrum betroffen gewesen, heißt es in dem Antrag von Rot-Grün.

Wie viele Menschen betroffen sind, ist umstritten, ebenso wie der Begriff „Berufsverbot“. SPD und Grüne nennen in ihrem Antrag 3,5 Millionen Bewerber, die vor einer Einstellung überprüft worden sein sollen. Bundesweit habe es 11 000 Berufsverbotsverfahren und 2200 Disziplinarverfahren gegeben. 1250 Bewerber seien aufgrund des Erlasses abgelehnt worden, 265 Personen wurden entlassen. In Niedersachsen wurde der Erlass 1990 ausgesetzt.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Michael Höntsch betonte, es gehe im ers-



Will die Opfer rehabilitieren:
Michael Höntsch
(SPD). Foto: Köpper

ten Schritt darum, diese Opfer zu rehabilitieren und ihre Geschichte aufzuarbeiten. Für die Forderung nach materieller Entschädigung habe er Verständnis, sagte Höntsch der HAZ. „Das ist eine Debatte, der wir uns stellen müssen.“ Entschieden werde das aber auf Bundesebene, weil der Erlass ein Bundesgesetz gewesen sei.

Die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (Grüne) stimmte ihm zu: Andere Bundesländer müssten Niedersachsens Beispiel folgen

und die Geschichte der Berufsverbote aufarbeiten. Dann könne man Druck auf den Bund entwickeln.

Angelika Jahns (CDU) warnte dagegen, die Aufarbeitung des Erlasses dürfe nicht dazu führen, DKP-Mitgliedern einen Persilschein auszustellen.